STADT FÜRTH ° 90744 FÜRTH

Amt 63

Bauaufsicht
Amt / Dienststelle
Hirschenstraße 2
Dienstgebäude
Herr Glunk
Auskunft erteilt
0911/9 74-31 71
Telefon
hubert.glunk@fuerth.de
E-Mail
Stadtbus 172 / U-Bahn U1
Buslinien / U-Bahn

Technisches Rathaus
Ebene 1.1 Zi. 137
Zimmer-Nr.
0911/9 74-31 50
Telefax
http://www.fuerth.de/
Internet
Rosenstraße / Rathaus
Haltestellen
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Öffnungszeiten

Bavariawohnbau GmbH
z.H. Herrn Natanael Schäfer
Rothenburger Straße 241
90439 Nürnberg

Fürth, 24.10.2024

Aktenzeichen (bitte stets angeben):
2024/0233/602/AB/04 Gl

Vorhaben:
Antrag auf Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung - Az.: 2020/0353/602/AB/04 Wh; Erstbescheinigung vom 08.02.2021;

Grundstück:
Flößaustraße 100 - 102, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1474/5

Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 15.03.1951

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den beiliegenden Aufteilungsplänen (Blatt 1 bis 10)

mit Ziffern **1** bis **45** bezeichneten Wohnungen

mit Ziffern **1** bis **45** bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (Kellerräume etc.)

mit Ziffern **1** bis **28** bezeichneten Tiefgaragenstellplätze

mit Ziffern **46** bezeichneten Gewerbeeinheiten

. . .

24.10.2024

Az. (bitte stets angeben):
2024/0233/602/AB/04 Gl

Stadt Fürth

Bauaufsicht

im Gebäude in Fürth, Flößaustraße 100 - 102

Katastermäßige Bezeichnung:
Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1474/5
Grundbuch von Fürth für Fürth, Blatt 8708 sind in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 3 WEG.

Die Gebühr beträgt **0,00 €**.
Die entsprechenden Tarifstellen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Kostenrechnung R20240674.

. . .

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Kostenentscheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach**, **91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich oder zur Niederschrift**
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 - 28
91522 Ansbach

b. **Elektronisch**
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.
Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Kostenentscheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

. . .

24.10.2024

Az. (bitte stets angeben):
2024/0233/602/AB/04 Gl

Stadt Fürth

Bauaufsicht

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

I. A.

Glunk